

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.02.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrraum

zu 1 Bekanntgaben

Flüchtlingszuweisung Hausen im Wiesental

Seitens des Landratsamtes wird im Jahr 2016 mit einer Flüchtlingszuweisung von 4.650 Personen im Landkreis Lörrach gerechnet.

Als Zuweisungsschlüssel wurde neu die Einwohnerzahl der Kreiskommunen festgelegt.

Die Quote für Hausen im Wiesental beträgt 1,06 %

Bedeutung für Hausen im Wiesental:

- **vorläufige Unterbringung** (Gemeinschaftsunterkunft): In der Gemeinde Hausen im Wiesental müssen 50 Plätze als geschaffen werden. Gespräche mit Landratsamt Lörrach über Standortmöglichkeiten einer Gemeinschaftsunterkunft in Hausen wurden aufgenommen, Die Unterkunft sollte möglichst noch im Jahr 2016 geschaffen werden.
- **Anschlussunterbringung:** Schaffung von 11 Plätzen. Wohnungskapazitäten für 11 Personen sind in der Gemeinde vorhanden.

Bausachen:

Ein Antrag auf Einbau einer Schleppdachgaube, Flst.Nr. 84 Hebelstraße 10 wurde befürwortend an die Baurechtsbehörde weitergeleitet.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Personalangelegenheiten:

- Der tarifgerechten Höhergruppierung einer Beschäftigten im Kindergarten wurde zugestimmt.
- Beschlossen wurde die Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses eines Bauhofmitarbeiters bis 19.05.2017.

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Für den am 03.02.2016 verstorbenen Herrn Fritz Kohlbrenner, langjähriger Gemeinderat und Mitglied des Gutachterausschusses wird eine Gedenkminute eingelegt.

Herr Keller fragt, ob der Neubau einer Asylantenunterkunft Auswirkungen auf den Haushalt habe. Bürgermeister Bühler erklärt, dass es unterschiedliche Möglichkeiten der Trägerschaft und der Finanzierung gebe, mit mehr oder weniger großen finanziellen Belastungen. Welche Form der Unterbringung gewählt werde, stehe noch nicht fest. Nachträgliche zusätzliche Kosten können über einen Nachtragshaushalt geregelt werden.

GR B.Geiner fragt, was passiere, wenn Asylbewerber aus der Unterkunft ausziehen.

Es sei davon auszugehen, dass andere Personen wieder zugewiesen werden, auch im Sinne des wirtschaftlichen Betriebs einer Unterkunft, wofür eine Belegung mit mindestens 50 Personen erforderlich ist, so Bürgermeister Bühler.

Für GR Libor sind die Zahlen und Prognosen Spekulation

zu 4 **Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2016, Beschluss Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung**

Der Haushalt 2016 wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung ausführlich vorgestellt. TRAL Jost erläutert nochmals die wichtigsten Eckdaten und geplanten Investitionen, der Neubau der Regenklärbecken Krummatt (1.992 Mio €) und Baldersau (1,3 Mio €), Investitionskosten für die Sanierung Ortsmitte/Bürgerzentrum, Planungskosten, der Erschließung des Baugebiets Gern-Dellen III (450.000 €), Neubau Bauhof (30.000 €) und Restkosten LED- Straßenbeleuchtung (30.000 €). Der Schuldenstand erhöht sich aufgrund von Darlehensaufnahmen i.H.v. 3.322.000 € von 631,01 €/Einwohner auf 1.955,85 €/Einwohner. Der Haushalt 2016 schließt mit einem Ergebnishaushalt mit 358.010 € und im Finanzhaushalt mit -335.453 €.

Die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Hausen im Wiesental und des Kommunal Wohnbau stellen sich wie folgt dar:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Februar 2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.403.680 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.045.670 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	358.010 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	358.010 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	358.010 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.276.704 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.680.662 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	596.042 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	325.926 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.402.573 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.076.647 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.480.605 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.322.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	176.848 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.145.152 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von - 335.453 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.322.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 346.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.010.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Hausen im Wiesental, den 16. Februar 2016

Gez. Martin Bühler, Bürgermeister

WIRTSCHAFTSPLAN des Eigenbetriebes „Kommunal Wohnbau Hausen“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GesBl. S. 21) hat der Gemeinderat am 16.02.2016 den Wirtschaftsplan 2016 der Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf	410.520 €
davon entfallen auf den ERFOLGSPLAN	128.308 €
auf den VERMÖGENSPLAN	282.212 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	0 €

Keine weiteren Festsetzungen (Stellenübersicht entfällt).

Hausen im Wiesental, den 16. Februar 2016

Gez. Martin Bühler, Bürgermeister

GR Pflutschinger (Freie Wähler) merkt an, dass der Haushalt 2016 aufgrund der vielen vorgenommenen Änderungen und der neuen Struktur für den Gemeinderat sehr mühevoll und schwer verständlich war. Er weist auf kleine inhaltliche Unstimmigkeiten im Haushalt hin, die Rechnungsamtsleiter Jost als Druckfehler erklärt. Auffällig sei für die Freien Wähler die 3 – fach gestiegene Pro-Kopf-Verschuldung und die bedeutend gestiegenen Personalkosten. Diese Bereiche sollten besonders im Blick behalten werden. Bezüglich der im Haushalt eingeplanten Grundstücksverkäufe sei zu hoffen, dass die Erlöse realistisch seien. Die Verwaltung wird gebeten, die Eröffnungsbilanz bis Ende 2016 vorzulegen.

GR Wetzel (SPD) legt dar, dass mit den Sanierungsmaßnahmen in der Ortsmitte/Bürgerzentrum erhebliche Belastungen auf die Gemeinde zukommen werden. Die Vorhaben zu Hauptschule, Rathaus, Kindergarten Bauhof und Sutterareal seien noch grundsätzlich zu diskutieren. Die Straßensanierungen in Hausen dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Die hohe Personalkostensteigerung resultiere aus der zeitweiligen Doppelbesetzung im Zuge des Bauhofleiterwechsels, der befristeten Einstellung eines 4. Bauhofmitarbeiters, der Erhöhung des Kindergartenpersonals im Zuge der Ganztagsbetreuung, Umstrukturierungen in der Verwaltung mit Einstellung zweier Halbtagskräfte und Höhergruppierungen. Der Verkauf von Grundstücksflächen bringe Baupläne und Wohnungen. Ziel soll es sein, den Haushalt 2017 rechtzeitig in 2016 anzugehen.

GR Lederer spricht die Sinnlosigkeit der Darstellung von minimalsten Prozentanteilen im Stellenplan an.

GR Greiner fragt, wie sich die Schulden auf die Abwassergebühren auswirken werden. Eine Gebührenerhöhung werde unumgänglich sein, wobei die Gebühren immer noch weit unter dem Schwellenwert für die Gewährung der Zuschusshöchstgrenze liegen würden, erklärt Bürgermeister Bühler.

GR Pflutschinger fragt, ob die eingeplanten Zuschüsse in Höhe von 80 % realistisch seien. Bürgermeister Bühler geht von einer Förderfähigkeit der Straßensanierung in dieser Höhe aus.

Beschluss:

Den vorgelegten Haushaltssatzungen der Gemeinde Hausen im Wiesental sowie der Kommunal Wohnbau Hausen mit den dazugehörigen Bestandteilen als auch der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Hausen im Wiesental wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 5 Haushaltsplan 2016 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung

Der Haushaltsplan wurde in der letzten öffentlichen Sitzung eingebracht. RAL Jost erläutert kurz die wesentlichen Inhalte der Satzung.

Die Satzung enthält folgende Daten:

Haushaltssatzung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 und der §§ 81 Abs. 2 und 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 16. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	60.808 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	58.771 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	2.037 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	2.037 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	2.037 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	58.008 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	53.430 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.578 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	4.578 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.404 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.404 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	174 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

11.700 €

Hausen im Wiesental, den 16. Februar 2016
gez. Martin Bühler, Bürgermeister

Beschluss:

Der vorgelegten Haushaltssatzung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 6 Fragestunde für die Bürger

Gern-Dellen III

GR Leerer erkundigt sich wie viele Grundstücksbewerbungen eingegangen sind. Lt. Bürgermeister Bühler liegen 16 Bewerbungen vor, die Bewerbungsfrist endet am 28.2.2016

Verkehrssituation Friedhofweg/Talstraße:

GR Pflutschinger bittet zu prüfen, ob an der Kreuzung Friedhofweg/Talstraße zur Verbesserung der Einsicht in den Verkehr angebracht werden kann.

Friedhof:

GR Pflutschinger bittet darum zu prüfen, ob auf dem Friedhof Mülleimer angebracht werden können. Bürgermeister Bühler erinnert auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit hin, nach denen teilweise Hausmüll in den damals vorhandenen Mülleimer entsorgt wurde. Aus diesem Grund wurden die Mülleimer entfernt.

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung